

ALLE INFORMATIONEN FÜR DIE TERMINVERMITTLUNG IN DIE ZUWEISERSPRECHSTUNDE

Wer kann die Zuweisersprechstunde nutzen?

Nur Hausärztinnen und Hausärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte können uns Patienten zuweisen. **Laut HÄ Verband können auch HZV Patienten in die Zuweisersprechstunde terminvermittelt werden.**

Wann ist die Zuweisersprechstunde?

Montag und Donnerstag 13:00 – 14:00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag: 8:00 – 9:00 Uhr

Wie bekomme ich einen Termin für meine PatientInnen in der Zuweisersprechstunde?

Es gibt 2 einfache Wege

- **Mit „Termin-Überweisung“ per FAX oder Mail**

1. Überweisungsschein anlegen:
 - +Diagnose
 - +Wunschdatum/Uhrzeit innerhalb zur Nota uch ausserhalb der Zuweisersprechstunde eintragen
 - + BSN von uns 591301200
 - +Telefonnummer der Patientin oder des Patienten
2. Teilen Sie dem Patienten/ der Patientin den Termin mit und richten Sie ihm aus, dass wir uns nur dann bei ihm/ihr melden, wenn der Termin verschoben werden muss.
3. **Faxen Sie den Überweisungsschein an uns unter 07821 / 985323**
oder
Mailen sie uns die Informationen (nur Initialen, Tel-Nr. und Termin des Patienten)
unter: zuweisung@lahr-hno.de

- **Per Telefon (doctodoc)**

Bitte halten Sie die folgende Nummer geheim: *in der Praxis erfragen.*
Über diese Nummer haben Sie den direkten Draht zu Dr. Kasper.

Wie rechne ich die Terminvermittlung in die Zuweisersprechstunde ab?

GOP 03008 für HausärztInnen oder GOP 04008 für Kinder- und JugendärztInnen ins Praxissystem eingeben. **Zwingend muss unsere BSNR 591301200 in die Feldkennung 5003 eingetragen werden.**

Auf weiterhin gute Zusammenarbeit, Ihr Dr. med. David Kasper und sein Team